

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **111 (1943)**

Heft 47

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern. - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räder & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 274 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 25. November 1943

111. Jahrgang • Nr. 47

Inhalts-Verzeichnis. Zur Neugründung eines privaten Kirchgemeindevereins — Die Tugenden des häuslichen Herdes — Organist, Kirchenchor und Seelsorger — Unsere Jugend und die Heidenmission — Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas — Aus der Praxis, für die Praxis — Kirchen-Chronik — Studententagung über Wirtschaftsfragen — Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel — Rezensionen.

Zur Neugründung eines privaten Kirchgemeindevereins

Die katholische Diaspora-Pfarrei Bülach, Kanton Zürich, hat sich gemäß der Vereinsrechte des Schweizerischen Zivilgesetzbuches zu einer »Kirchgemeinde« konstituiert. Die Pfarrei ist, wie viele andere Diasporapfarreien, keine vom Staate anerkannte Kirchgemeinde, sondern nur eine Pfarrei gemäß dem kanonischen Recht. Diese interessante Neugründung ruft die allgemeinen Bestimmungen des Kirchenrechts über die Pfarrei in Erinnerung.

Das Territorium jeder Diözese soll nämlich vom Bischof in territoriale Teile eingeteilt werden, welchen eine besondere Kirche mit einem bestimmten Volk zuzuweisen ist, dem ein eigener Leiter und Hirte zur notwendigen Seelsorge vorgesetzt werde. Diese Teile einer Diözese heißen rechtlich »parocia«: »Pfarrei« und ihr Vorsteher »parochus« (s. Can. 216 § 1 und 3 und Can. 451 § 1). Damit jemand paroecianus, Pfarrkind oder Pfarrgenosse, wird, muß er im Gebiete der Pfarrei wohnen. Wir sehen von sog. Familien- oder Personalpfarrern (s. Can. 216, § 4) ab, die in der Schweiz u. W. nicht bestehen. Unsere »Feldprediger« sind keine Militärpfarrer, sondern haben nur eine von den Bischöfen ad hoc delegierte Jurisdiktion zur Abhaltung des Gottesdienstes, zum Beicht hören etc. Sie besitzen keine eigentlichen Pfarrechte über ihre Truppe wie in stehenden Heeren des Auslandes; zu einer Trauung müßten sie vom Pfarrer der Pfarrei delegiert werden, in dessen Gebiet sich der betreffende Truppenkörper gerade aufhält oder stationiert ist; ebenso auch zum Beerdigen und wohl auch zum Versehen, außer im Notfall. Die besonderen Pfarrechte bleiben dem Pfarrer reserviert. (Can. 462, wo die Pfarrechte aufgezählt sind).

Damit jemand — praktisch genommen ein Katholik — Pfarrkind oder Pfarrgenosse wird, und einen »parochus proprius« erhält, muß er in der Pfarrei Domizil oder Quasidomizil besitzen (Can. 91. — Der Begriff des Domizils und des Quasidomizils ist durch Can. 92 festgesetzt). Der sog. Vagus, der nirgends Domizil, noch Quasidomizil hat, untersteht bez. der Pfarrechte und Pfarrpflichten dem Pfarrer, in

dessen Gebiete er sich gerade aufhält, ebenso wer nur ein Diözesandomizil oder -quasidomizil hat (s. Can. 94).

Die Pfarrei des kanonischen Rechts ist also kein Personenverband, kein Verein und keine Gemeinde. Ein in der Pfarrei niedergelassener Ausländer ist geradeso Pfarrkind wie jeder andere.

Kirchgemeinde und Pfarrei sind wohl zu unterscheiden. Die Kirchgemeinde ist eine Schöpfung des Staatsrechts, erst im Verlauf des neunzehnten Jahrhunderts auch in katholischen Kantonen eingeführt. Die Mitgliedschaft in der Kirchgemeinde erwirbt der niedergelassene, in bürgerlichen Rechten stehende katholische Schweizerbürger. Ein Ausländer kann die Mitgliedschaft einer Kirchgemeinde nicht erwerben. Er hat weder aktives, noch passives Wahlrecht in der Kirchgemeinde. Das schließt nicht aus, daß er zur Kirchensteuer verpflichtet ist. Dieser Steuerpflicht kann man sich nicht durch Austritt aus der Kirchgemeinde, sondern nur durch Austritt aus dem kirchlichen Verbands (Kirche) entziehen. Nach Moral und Kirchenrecht wäre das aber in foro externo einer Apostasie gleichzustellen.

Wenn auch die Pfarrei nach kanonischem Recht kein Verein, keine Gemeinde in diesem Sinn ist, ebenso auch keine Stiftung — nur das Pfarrbeneficium kann als eine solche auch nach dem Staatsrecht angesprochen werden — so könnte doch, um einer Diasporapfarrei einen festeren Bestand zu geben und ihr den Charakter einer juristischen Persönlichkeit mit allen Rechten und finanziellen Vorteilen einer solchen zu verschaffen, dieselbe auf Grund des eidgenössischen Zivilrechts organisiert werden.

Für die Durchführung einer solchen Organisation sind Art. 60—79 des Z. G. B. maßgebend. Vereine, die sich einer religiösen Aufgabe widmen, erlangen die Rechtspersönlichkeit, sobald der Wille, als Körperschaft zu bestehen, aus den Statuten ersichtlich ist (Art. 60). Die Statuten müssen in schriftlicher Form errichtet sein und über den Zweck des Vereins, seine Mittel und seine Organisation Aufschluß geben (Art. 60). Für die besondere Organisation gewährt das eidgenössische Vereinsrecht eine gewisse Freiheit und Elastizität. Es ist aber wohl zu beachten, daß Bestimmungen, deren Ein-

haltung »von Gesetzes wegen« vorgeschrieben sind, durch die Statuten nicht abgeändert werden können (Art. 63). So bildet die Versammlung der Mitglieder von Gesetzes wegen das oberste Organ des Vereins. Von Gesetzes wegen muß der Vorstand diese Versammlung einberufen, wenn es ein Fünftel der Mitglieder verlangt. Ebenso hat die Vereinsversammlung von Gesetzes wegen das Recht der Abberufung der Vereinsorgane, eventuell des ganzen Vereinsvorstandes (Art. 65, 3). Ferner kann jedes Mitglied, das nicht zugestimmt hat, von Gesetzes wegen Beschlüsse, die das Gesetz oder die Statuten verletzen, binnen Monatsfrist, nachdem es von ihnen Kenntnis erlangt hat, beim Richter anfechten. Diese unveränderlichen Gesetzesbestimmungen können zu Konflikten mit der hierarchischen Verfassung der katholischen Kirche führen. Allerdings nur, wenn eine Mehrheit der Vereinsmitglieder kirchenfeindlich eingestellt wäre, oder zu widerkirchlichen Aktionen veranlaßt würde. Das kann aber in einer staatlichen Kirchgemeinde noch leichter geschehen, wie Ereignisse bei neueren Pfarrwahlen gezeigt haben. Die staatliche Kirchgemeinde bietet freilich gegenüber der privaten Organisation den großen Vorteil, daß die Erhebung der Kirchensteuer vom Staate geschützt ist, sich prozentual nach der Staatssteuer des betreffenden Mitglieders richtet und auch von Staats wegen eingezogen wird. Ein »Pfarrverein« kann wohl statutengemäß nur gleiche Mitgliederbeiträge einziehen, und kann der Austritt aus dem Verein nicht behindert werden.

Ein sehr interessantes Beispiel der Organisation einer Diasporapfarrei nach eidgenössischem Vereinsrecht wird nun neuestens von der Pfarrei Bülach im Kanton Zürich berichtet. Die Pfarrei zählt 2400 Katholiken in nicht weniger als 37 politischen Gemeinden. Zur Pfarrei gehören noch 4 Außenstationen. An der Gründungsversammlung vom 24. Oktober 1943 wurde im Sinn des Z. G. B. eine »Römisch-katholische Kirchgemeinde von Bülach und Umgebung« konstituiert. Durch schriftliche Beitrittserklärung traten gleich 60 Mitglieder dem Verein bei; die andern erlangen die Mitgliedschaft durch die Zahlung der freiwilligen Kirchensteuer, die dem Mitgliederbeitrag entspricht. Nach den Statuten wählt ferner die jährliche Kirchgemeindeversammlung einen elfgliedrigen, von einem Präsidenten geleiteten »Kirchenrat« und nimmt dessen Rechenschaftsbericht entgegen, auch über die finanzielle Verwaltung der Pfarrei, die vom Kirchenrat besorgt wird. In den Statuten ist für die wichtigeren Fragen der Seelsorge die Oberleitung von Bischof und Pfarrer gewährt, ebenso andere Bestimmungen des kirchlichen Rechts. Der Zweck dieses Vereins ist, das Pfarramt in der Seelsorge zu unterstützen und die religiösen Interessen der Katholiken im ganzen Gebiet der Pfarrei Bülach zu fördern.

Trotz der von Gesetzes wegen vom Z. G. B. getroffenen Bestimmungen, denen auch die neugegründete Kirchgemeinde von Bülach untersteht, wird sich wohl dieser neue Versuch der Organisation einer Pfarrei nach dem eidgenössischen Vereinsrecht zum Wohl der Pfarrei Bülach auswirken, deren finanzielle Verwaltung dadurch auch sehr vereinfacht wird. Und dann wird und kann sie für weitere Diasporagemeinden vorbildlich wirken. Dafür bürgen auch ihr Pfarrer, H. H. Robert Mundweiler, und sein gewiegter juristischer Berater bei der Neugründung, H. H. Johann Grüninger, Pfarrer an der Herz-Jesu-Kirche in Winterthur.

V. v. E.

Die Tugenden des häuslichen Herdes

(Schluß)

3. Wie die Tugenden gepflegt werden.

Ansprache Papst Pius' XII., Mittwoch, den 14. April 1943,
»Osservatore Romano«, Donnerstag, den 15. April 1943, Nr. 87.
A. Sch.

Von allen Kostbarkeiten, die ihr einander gebracht habt, liebe Neuvermählte, und die ihr zusammenlegt, um damit euren häuslichen Herd zu verschönern und sie euren Kindern und den Geschlechtern zu vererben, die von euch abstammen werden, gibt es keine, die so sehr euer Heim und euer Familienleben bereichert, befruchtet und ziert, wie der Schatz der Tugenden: die guten natürlichen Anlagen, die ihr von euren Eltern und von euren Vorfahren geerbt, und die ihr durch die häufige Wiederholung der Handlungen in Tugenden umgewandelt habt; die übernatürlichen Tugenden, die ihr am Taufbrunnen empfangen habt, zu dem euch eure Eltern getragen haben nach eurer Geburt.

Diese Tugenden, die man mit den Blumen zu vergleichen pflegt (Lilie der Reinheit, Rose der Liebe, Veilchen der Demut), muß man am häuslichen Herde und für den häuslichen Herd üben.

Aber da kommen nun einige wenig unterrichtete oder oberflächliche oder einfachhin indolente Geister, denen es nur darum geht, sich jede Anstrengung zu ersparen, um euch zu sagen: Wozu soll man sich auch abmühen in der Pflege der Tugenden? Da sie übernatürlich sind, sind sie ein ungeschuldetes Geschenk Gottes; welche Notwendigkeit besteht denn da für die Arbeit des Menschen und von welcher Wirksamkeit kann eine solche Arbeit sein vom Augenblicke an, da das Werk göttlich ist und wir keinerlei Macht haben darüber?

Das ist ein falscher Schluß, ihr selber fühlt es wohl. Ihr werdet mit St. Paulus die Antwort geben: »Durch die Gnade Gottes bin ich, was ich bin, und seine Gnade, die in mir ist, ist nicht unfruchtbar geblieben« (1. Kor. 15, 10). Ganz gewiß gießt Gott allein die wesentlich übernatürlichen Tugenden des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe in die Seele; er allein senkt in die natürlichen Tugenden die Kraft Christi ein, die ihnen sein eigenes göttliches Leben mitteilt und sie dadurch zu ebenso vielen übernatürlichen Tugenden macht. Wem aber könnte nur der Gedanke in den Sinn kommen, daß solch göttliche Blumen mit jenen armseligen künstlichen Blumen zu vergleichen wären aus Papier oder Seide, Blumen ohne Leben, ohne Duft und ohne Fruchtbarkeit? Diese letzteren freilich welken nicht, sie bleiben so, wie sie gemacht wurden. Sie sterben nicht. Um zu sterben, hätten sie vor allem andern zuerst leben müssen! Die natürlichen Blumen unserer Gärten hingegen sind ganz anders empfindlich: der Wind trocknet sie aus, die Kälte läßt sie erfrieren, sie sind empfindlich sowohl für das Uebermaß wie für den Mangel an Sonne oder Regen. Der Gärtner muß in aufmerksamer Sorgfalt sie hegen und pflegen.

In ähnlicher Weise — denn die irdischen Dinge sind nie ein vollkommenes Bild der göttlichen — verlangen auch die übernatürlichen Blumen, welche der himmlische Vater als Schmuck in die Wiege des neugeborenen Kindes legt, sorgfältige Pflege, damit sie nicht absterben, und noch mehr verlangen sie dies, um zu leben, sich zu entfalten und Früchte zu tragen. Aber sie haben das vor den natürlichen Blumen der irdischen Gärten voraus, daß sie, wenn sie auch der Ge-

fahr des Todes ausgesetzt sind, doch dazu bestimmt sind, in Unsterblichkeit zu leben, in unbestimmtem Maße an Schönheit zuzunehmen, ohne daß ihr Welken die traurige Bedingung ihrer Fruchtbarkeit sein muß, solange zu wachsen, bis es dem göttlichen Gärtner gefällt, sie zu pflücken, um damit den Garten des Paradieses für ewig zu zieren und zu durchduften.

Wie muß man also nun die Tugenden pflegen? In gleicher Weise wie die Blumen. Man muß diese Blumen bewahren vor allen Ursachen des Absterbens, man muß ihr Aufblühen und ihre Entwicklung begünstigen. Eine weise und verständige Pflege gelangt sogar so weit, die Eigenart und die Schönheit der andern in ihnen zu züchten. So ist es auch mit der Pflege der übernatürlichen Blumen, der Tugenden.

Waret ihr etwa nicht, ihr jungen Ehegatten, vom Tage eurer Verlobung bis zum Tage eurer Hochzeit, darauf bedacht, euren Verlobten Blumen zu schenken? Blumen, prächtig oder bescheiden, von der Pflanze gebrochen und in Gefäße voll klaren Wassers gestellt, wo sie aber trotz alledem bald welkten. Da brachtet ihr ihnen andere, frischere. Morgen werdet ihr zu Hause in einer Gartenecke, oder wäre es auch nur ein bescheidenes Kistchen auf dem Fensterbrett mit ein wenig Erde, Samen säen und begießen. Dann werdet ihr mit fast sorgender Neugierde das Hervorkommen einer kleinen grünen Spitze erspähen, dann den Stengel, die Blätter, dann das Lächeln der ersten Knospe und endlich das Entfalten der Blume. Mit welcher Sorgsamkeit werdet ihr sie hegen!

Zweifellos weigert Gott seine Gnade nicht einmal einem Ungläubigen, er kann sie im Gegenteil als Herr und Meister seiner Gaben ihm durch selbst außergewöhnliche Tugendakte verleihen. Aber gemäß der normalen Ordnung seiner Vorsehung erblüht das wahre Tugendleben und erreicht seine volle Reife, seitdem mit der Taufe die Tugenden eingegossen worden sind in die Seele des Kindes, wo sie sich wie in gutem Erdreich fortschreitend entwickeln, wenn sie sorgfältig gepflegt werden.

Gott, welcher die Erde geschaffen mit ihren Nährstoffen, die Sonne, welche die Pflanze bescheint und wärmt, den Regen und Tau, die sie erfrischen, hat auch die menschliche Natur erschaffen, die Seele, die er mit dem Leibe vereinigt, der gebildet wird im Mutterschoße, und diese Natur ist fruchtbares Erdreich guter Veranlagungen und Neigungen. Er senkt in diese selbe Natur das Licht des Verstandes ein, die Wärme, die Kraft des Willens und Gefühles. Aber in dieses Erdreich senkt er auch unter dieses Licht und diese Wärme, belebt mit seinem göttlichen Leben, die übernatürlichen Tugenden ein wie verborgene Keime und er sendet die Sonne, den Regen und den Tau seiner Gnade, damit die Uebung der Tugenden und damit die Tugenden selber Fortschritte machen und sich entwickeln. Dazu ist aber noch die Mühe des Menschen zur Mitwirkung mit den Gaben und dem Wirken Gottes erforderlich, und vor allem vom ersten Augenblicke an die Erziehung des Kindes von seiten des Vaters und der Mutter, und in der Folge das persönliche Entsprechen von seiten des Kindes selber, so wie es nach und nach heranwächst und reif wird.

Wenn die Mitwirkung der Eltern mit der Schöpfermacht Gottes, um einem künftigen Auserwählten des Himmels das Leben zu schenken, eine der wundervollsten Absichten Gottes ist, um die Menschheit zu ehren, ist dann nicht deren Mitwirkung in der Heranbildung eines Christen noch wundervoller? Diese Mitarbeit ist so wirklich und wirksam, daß ein katholischer Auktor ein entzückendes Buch hat schreiben können über die Mütter der Heiligen. Welche Eltern, würdig

dieses Namens, würden zögern, eine so große Ehre zu schätzen und ihr zu entsprechen?

Aber es tut auch not, daß ihr auch in euch selber und vor allem in euch selber die Tugenden pflegt. Eure Sendung und eure Würde verlangt das. Je vollkommener und je heiliger die Seele der Eltern ist, desto zartfühlender und gesegneteter ist auf jeden Fall die Erziehung, die sie ihren Kindern angedeihen lassen. Die Kinder sind »wie der Baum, gepflanzt an Wasserbächen, der zu seiner Zeit Frucht trägt und seine Blätter nicht welken sieht« (Ps. 1, 3). Aber welche Macht, ihr lieben Neuvermählten, werden eure Sitten und eure Lebenshaltung auf sie ausüben, die sie vom Tage ihrer Geburt an vor Augen haben? Vergeßt es nicht: das Beispiel wirkt auf diese kleinen Geschöpfe schon vor der Zeit, da sie die Lehren verstehen werden können, die sie von euren Lippen vernehmen werden. Aber selbst, wenn wir annehmen, daß Gott mit außergewöhnlichen Gnaden Erziehungsmängel ausgleichen würde, wie könnte man dann jene Tugenden noch Tugenden des häuslichen Herdes nennen, die zwar im Herzen des Kindes blühen, im Herzen des Vaters oder der Mutter hingegen verwelkt oder vertrocknet wären?

Nun hat der Gärtner eine doppelte Aufgabe: er muß die Pflanze befähigen, aus den Bedingungen ihrer Umgebung Nutzen zu ziehen und nicht darunter zu leiden; er muß die Erde bearbeiten und die Pflanze selber, um ihr Wachstum, ihren Blust und ihre Fruchtbarkeit zu begünstigen.

Ihr habt deshalb die Pflicht, das Kind und euch selber vor allem zu bewahren, was euer und eurer Kinder sittliches Christenleben gefährden könnte, vor allem, was seinen und euren Glauben verdunkeln oder erschüttern, die Reinheit, Klarheit und Frische eurer und ihrer Seelen trüben könnte. Wie sehr sind jene zu beklagen, welche kaum sich ihrer Verantwortung bewußt sind und das Uebel nicht bedenken, das sie sich und ihren unschuldigen Kindern zufügen, denen sie das irdische Leben geschenkt haben, wenn sie die Gefahr so vieler Unklugheiten in der Lektüre, in Schauspielen, Bekanntschaften und Gewohnheiten verkennen, wenn sie sich nicht darüber Rechenschaft geben, daß eines Tages die Vorstellungskraft und Sinnlichkeit in Geist und Herz des Heranwachsenden das wieder aufleben lassen, was seine Augen in zarter Jugend geschaut, ohne es zu verstehen. Bewahren genügt jedoch nicht: man muß bewußt zur Sonne, zum Lichte, zur Wärme der christlichen Lehre gehen, den Tau und den Regen der Gnade suchen, um daraus Leben, Kraft und Entwicklung zu empfangen.

Aber es braucht noch mehr. Wenn die Erbsünde nicht gewesen wäre, hätte Gott dem Vater und der Mutter in der Familie, wie unseren Vorfahren, befohlen, das Land zu bearbeiten, die Blumen und Früchte zu pflegen, jedoch derart, daß die Arbeit dem Menschen angenehm gewesen wäre, nicht eine Last (S. Th., Ia, q. 102, a. 3). Aber die so oft vergessene, praktisch oder offen frech gelegnete Sünde hat die Arbeit mühsam gemacht: Natur sowohl wie Erde verlangen Arbeit im Schweiße des Angesichtes. Man muß unablässig arbeiten, jäten, die schlechten Neigungen ausrotten, die schlimmen Keime und die schlechten Einflüsse bekämpfen. Man muß die Abirrungen auch der besten Bestrebungen bereinigen, zurückschneiden, d. h. berichtigen. Man muß je nachdem die Trägheit stimulieren, die Indolenz in der Uebung einiger Tugenden, den natürlichen Schwung, die Spontaneität in der Uebung anderer zügeln oder regeln, um so das harmonische Wachstum aller zu sichern.

Dieses Werk ist eine Arbeit jeden Augenblickes, es erstreckt sich auf die Erfüllung der andern täglichen Arbeiten und gibt diesen den einzigen Wert, der zählt, und zugleich

ihre Schönheit, ihren Zauber, ihren Duft. Möge euer Herd, dank eurer Sorgfalt, darnach streben, jenem der heiligen Familie von Nazareth ähnlich zu werden. Er sei ein trauriger Garten, wohin der Meister gerne kommt, um Lilien zu pflücken (Hohelied 6, 1). Auf ihn steige wie Tau sein befruchtender Segen nieder, als dessen Unterpflanz wir euch aus vollem Herzen unseren väterlichen Apostolischen Segen erteilen.

Organist, Kirchenchor und Seelsorger

(Schluß)

6. Wenn die Arbeit im Dienste der Kirchenmusik für den Organisten so groß und so bedeutsam ist, dann muß hier aber auch für den Seelsorger eine große Arbeit warten. Während der Organist im Gottesdienste aktiv mitwirkt, ist der Seelsorger ja direkt der Mittler zwischen Gott und Mensch.

Daraus ergibt sich die klare Pflicht für den Seelsorger, sich um die Kirchenmusik zu interessieren, ob er nun direkt musikalisch sei oder nicht. Schon die mittelalterlichen großen Geister sagten: »Gott hat die Musik fein bedeckt, in der Theologie versteckt.« Als die Kündler des Christentums kamen, brachten sie nicht bloß die Lehre, sondern sie pflegten auch die Musik in dem Maße, als sie die Lehre verkündeten.

Wir wissen zwar, daß die Kunst niemals die Religion ersetzen kann, aber wir wissen offenbar zu wenig, daß die Religion ohne Kunst tiefste Wirkungen verliert. Der Priester wird daher auch seine musikalischen Anlagen entwickeln. Er ist ja selber von der Kirche zum Gesange verpflichtet, und erst noch zum Solo-Gesang. Und das bedeutet auch eine Verantwortung. Musikalische Förderung und Bildung — auf den Gymnasien wurde sie leider unverantwortlich vernachlässigt! — gibt tiefe und kostbare seelische Werte, so daß ein Kirchenmusikprofessor sogar das Wort wagte: »Keinen wahren Erzieher und Seelsorger kann es geben, der nicht musikalisch interessiert ist.« Bestimmt liegt viel Weisheit in diesem Satze. Die päpstlichen Schreiben über Kirchenmusik endlich weisen klar den Weg, den die Seelsorger hierin zu gehen haben.

Da der Organist und der Kirchenchor nicht irgendeine periphere Angelegenheit in der Pfarrei betreuen, sondern beim Gottesdienste mit dem Priester mitwirken, muß letzterer auch der Kirchenmusik seine Sorge zuwenden. Da der Chor dem Seelsorger direkt unterstellt ist — und das läßt sich nicht ändern! —, soll er dem Chor auch vorstehen, wenn nicht als direkter Leiter, so doch als verantwortlicher Präses. Damit aber, daß er die Jahresversammlung besucht, im übrigen aber den Chor während des Jahres sich selbst überläßt, ist seine Aufgabe nicht erfüllt. Es gibt in der Pfarrei noch andere Vereine. Man sagt davon oft, sie seien ein »notwendiges Uebel«. Wie weit das zutrifft, soll hier nicht untersucht werden. Sicher aber läßt sich das niemals vom Kirchenchor sagen. Er gehört notwendig zur Pfarrei, und er ist der erste und wichtigste Verein. Für welche Vereine wird aber am meisten Arbeit aufgewendet?

Dazu hat der Kirchenchor nicht bloß eine musikalische Aufgabe zu erfüllen, sondern auch eine liturgische. Und ge-

nau besehen, ist die liturgische Aufgabe größer als die rein musikalisch-künstlerische. Bei der Beurteilung kirchenmusikalischer Leistungen sind nicht bloß künstlerische, sondern auch liturgische Gesetze zu berücksichtigen. Die Liturgie ist nun aber gerade des Seelsorgers Aufgabe. Und da soll und muß der Seelsorger mitreden. Er kann diese Aufgabe nicht allein dem Organisten überlassen.

Damit ist nicht gesagt, daß der Seelsorger bestimmt, welche polyphonen Werke gesungen werden sollen. Vielleicht kennt er sich ja darin nicht sonderlich aus. Das entbindet ihn aber nicht von der Pflicht, sich mit dem Organisten zu besprechen. Es sollte kein neues Werk aufgeführt werden, ohne daß die Sache miteinander besprochen wurde.

Die Stellung des Kirchenchores erleidet eine empfindliche Einbuße, wenn zwischen Seelsorger und Organist nicht das für die heilige Sache unbedingt notwendige gute Einverständnis besteht. Von offenen Zerwürfnissen will ich gar nicht sprechen. Der musikalische Teil unserer Liturgie ist für die Seelsorge derart wichtig, daß öftere Aussprachen zwischen Seelsorger und Organist stattfinden sollten. Ein strebsamer Organist wird eine solche Fühlungsnahme begrüßen. Sollten aber die nötigen Voraussetzungen dazu fehlen — auf der einen oder andern Seite —, so ist die Sache höchst bedauerlich. Sollte aber gar ein Chor es nicht am Platze finden, daß der Seelsorger Proben besucht und seine Auffassung geltend macht, dann müßte dem Chor schon notwendigerweise eine rechte Auffassung von seiner Aufgabe beigebracht werden.

7. Eine wichtige praktische Aufgabe besteht darin, daß Seelsorger und Organist die Feier des Gottesdienstes besprechen, besonders bei außerordentlichen Anlässen, oder wenn irgendwelche Änderungen gegenüber der bisherigen Gestaltung vorgenommen werden. Und schließlich möchten wir ja in unsere Andachten recht viel Abwechslung hineinbringen. Wenn der Organist präzise und exakt einsetzen soll mit Orgel und Gesang, dann ist es unerlässlich, daß er bis ins einzelne orientiert ist, wie der Gottesdienst gestaltet wird. Allwissend ist der beste Organist nicht; er kann nicht wissen, daß heute dies oder jenes Gebet eingefügt wird, daß ausgerechnet heute die Litanei wegfällt, daß heute von diesem Lied Nr. x drei statt zwei Strophen gesungen werden sollen. Es möchte doch jeder Seelsorger sich die Mühe nehmen, vor jedem Gottesdienste — und zwar frühzeitig — dem Organisten das Gottesdienstprogramm schriftlich und genau aufgezeichnet in die Hand zu geben. Jeder Organist wird dafür dankbar sein. Und man wird Wunder erleben, wie reibungslos alles vor sich geht. Ein Winken oder gar Rufen von der Kanzel oder vom Chore aus ist ganz entschieden weniger zuverlässig, schön schon gar nicht, und andachtsfördernd noch weniger.

Von einem Organisten kann auch niemand verlangen, daß er ein absolutes Musikgehör besitze. Das ist ein Geschenk Gottes, das nur wenigen beschieden ist. Daß es für den Organisten zweifellos oft ein großes Problem bedeutet, den Einsatz für das »Deo gratias« zu finden, ist leicht erklärlich, wenn er keine Ahnung hat, was heute »vorne« gesungen wird. Dieses Problem kann leicht gelöst werden, wenn man dem Organisten rechtzeitig mitteilt, was für ein »Ite, missa est« heute gesungen wird und eventuell den Ton vereinbart.

Man möge das nicht »Kleinigkeiten« nennen! Gewiß sind es Einzelheiten, aber der ganze Gottesdienst setzt sich aus so und so vielen Einzelheiten zusammen; je besser die einzelnen, um so schöner der Gesamteindruck. Es ist in unserer Kirchenmusik die Arbeit nicht damit erledigt, daß man zuweilen ein »großes Werk« aufführt. Viel wichtiger ist, jeden Gottesdienst bis ins einzelne vorbereitet und schön und würdig zu vollziehen.

8. Einen Punkt möchte ich nicht übergehen, bevor ich schließe: die *B e s o l d u n g* unserer Organisten. Auch der Kirchenmusiker besteht aus Seele und Leib, der nicht allein vom Ideal leben kann. Wenn er es vielleicht noch könnte, so aber nicht seine Familie. Diese alte Weisheit hat schon der berühmte Palästrina ausgesprochen und verewigt in der Vorrede einer dem Papst Sixtus V. gewidmeten Lamentation, wo er schreibt: »daß sich Sorgen und Studien nicht miteinander vertragen, besonders wenn diese Sorge durch äußeres Elend veranlaßt wird. Wer in peinlicher Weise nur für die ehrenhafte Erhaltung der Seinigen arbeiten muß, weiß, wie sehr eine solche Nötigung den Geist vom wirklichen Studium entfernt.« Mancher Musiker konnte schon diese Worte auf sich anwenden! Es betrifft dies zwar in erster Linie die Berufsmusiker, deren Los auch heute oft kein beneidenswertes ist. Es ist außerordentlich beklagenswert, daß die Arbeit unserer Musiker gemeinhin immer noch zu wenig geschätzt wird, und daß scheinbar so wenig Mittel vorhanden sind, um unsere katholischen Berufsmusiker zu fördern!

Nun sind unsere Organisten im Nebenamt nicht ausgesprochen in Not. Aber es ist doch so, daß die Besoldung noch lange nicht überall ist, wie sie sein sollte und auch könnte. Man sagt demgegenüber etwas allzuleicht: der Kirchenmusiker dürfe auch etwas Idealismus an den Tag legen. Gewiß, das ist richtig. Und viele tun es auch im großen Maße. Aber jede Arbeit ist auch ihres Lohnes wert. Beim Organisten lassen sich nicht einfach die Stunden zusammenzählen; vielmehr muß berücksichtigt werden, daß die Organisten eine Präsenzpflicht haben: sie müssen so und so oft bereitstehen für ihre Funktionen. Sie können nicht frei über ihre Tage — auch in den Ferien nicht! — verfügen, wie es ein anderer kann. Und das muß berücksichtigt werden.

Selbstverständlich bleibt stets Voraussetzung, daß auch von Seite des Organisten guter Wille vorhanden ist, daß er mit Pflichtbewußtsein das Amt verwaltet und auch gegenüber dem Seelsorger Entgegenkommen zeigt. Wenn z. B. ein Seelsorger wünscht, daß der Organist bei einer Andacht mitwirke, die nicht gerade im Pflichtenheft vorgeschrieben ist, oder er möge mit einem Verein oder den Schulkindern ein Lied einüben, worauf der Organist ablehnt, weil er dafür nicht bezahlt ist, so wird dies kaum dazu beitragen, daß die Kirchenverwaltung einer Lohnerhöhung zugeneigt sein wird.

Die Organisten und Seelsorger können sehr viel beitragen zur Hebung der Kirchenmusik, die das Volk ergreifen muß als Ausdruck lebendiger Religiosität, die aber auch einen Kraftstrom aussenden muß in das musikalische bürgerliche Leben. Darum müssen wir alle die unschätzbaren musikalischen Werte der Kirche lebendig und wirksam machen. Darum müssen unsere Kirchenmusiker das Beste lei-

sten, darum müssen aber auch die Seelsorger sich für die Kirchenmusik in all ihren Zweigen interessieren, um der Kirche und der Religion willen. Es wäre ein bedauerlicher Irrtum, wenn wir die seelische Kraft, die in der Musik liegt, nicht erkennen würden! Schon der hl. Augustinus sagt: »Mit dem lieblichen Gesange zieht das Wort Gottes ins Herz, die Seele wird emporgeschwungen und empfindet Wahrheit und Leben der Lehre.« Und endlich ist uns im Psalm 88 ein prächtiger Hinweis und eine Aufmunterung gegeben zur Arbeit in der Kirchenmusik, dort nämlich, wo es heißt: »Beatus populus, qui scit jubilationem« — »glücklich das Volk, das seinem Gott zu singen versteht!«

Alfons Hagen, Steckborn.

Unsere Jugend und die Heidenmission

Zur Missionsgebetsmeinung für den Monat Dezember.

Es ist Tatsache, daß viele, die in ihrer Jugend für die Missionsidee begeistert waren, mit zunehmendem Alter nüchterner werden und der Mission und ihrem betriebsamen Drum und Dran fast ablehnend gegenüberstehen. Mission ist ihnen ein Begriff ganz draußen am Rande des Christentums, ein Werk, das sich einige Abenteurer in den Kopf gesetzt haben und mit der jeder Verbohrtheit eigenen Energie weiter führen wollen. Heidenmission, d. h. rührende, mitleidvolle Herablassung zu den armen Heiden, ab und zu erbitterter Kampf gegen Räuber und Tiger, gegen Löwen und Leoparden, mitunter wiederum krachendes Stürzen von Götzenbildern und Götzentempeln, das alles waren herrliche Gegenstände für schöne Jugendträume. Doch mit den Jugendträumen verschwand auch der Missionstraum. Eine unangenehme Erinnerung daran bieten noch die ewigen Bettelbriefe und die zahllosen Missionsheftli. Man greift hin und wieder in den Geldbeutel, um die langweiligen Müder los zu werden, wie man einem aufdringlichen Bettler ein Geldstück in die Hand drückt, obwohl man aus Erfahrung weiß, daß er es im nächsten Augenblick für wertloses unnützes Zeug wieder ausgibt. Kurz und gut, man könnte sich das Christentum recht wohl ohne Mission vorstellen.

Was ist schuld an dieser traurigen Tatsache? Wohl die oberflächliche Art, mit der man die Jugend für die Missionsidee gewinnen und begeistern will. Es lebt in der Jugend der Zug in die Ferne, ein mächtiger Drang zum Außerordentlichen, Abenteuerlichen. Diesem Verlangen kommt der Missionsgedanke weit entgegen. Das Missionsleben spielt sich ab in weiter Ferne. Erzählungen und Bilder nähren die jugendliche Phantasie mit lauter sonderlichen, aufsehenerregenden Dingen. »Wir wandern unter Palmen, Kokos- und Mangobäumen, in dichten Bambuswäldern, mitten unter Affen und Schlangen, unter Elefanten und Leoparden. Reizende Jagdszenen trägt man uns auf zwischen zwei Katechismusstunden oder zwei Taufhandlungen.« Die Jugend sucht und findet dabei das Romantische; den ganzen Ernst der Missionsarbeit übersieht sie leicht, wenn sie nicht ausdrücklich und eindringlich immer wieder darauf hingewiesen wird. Wie einem zweiten Robinson Crusoe folgt sie dem Missionar auf seinen Wanderfahrten und Streifzügen; wie aber die ganze Robinsonherrlichkeit zusammen mit vielen andern Jugendträumen

im späteren Leben verschwindet, um der ernsten Lebensauffassung Platz zu machen, so wird auch eine solche Missionsidee als kindliche Spielerei abgetan werden, wenn sie nicht auf einer festeren und tieferen Grundlage fußt.

Die Jugend läßt sich begeistern für alles Große, Kraftvolle, Heldische. Der missionarische Romantismus benützt diese Anlage und predigt mit schmetternden Fanfaren den Kreuzzug: »Die Welt des Heidentums kracht in allen Fugen, noch ein kleiner Stoß, und wir können auf ebener Erde seine Bruchstücke zusammenlesen. Wer könnte noch widerstehen dem Heroismus unserer Missionare, der Güte unserer barmherzigen Schwestern, der offensichtlichen Ueberlegenheit unserer heiligen Lehre, unserer geschlossenen Organisation, dem Ansehen unserer christlichen Zivilisation! Lassen wir eiligst die Trompeten von Jericho erschallen, lassen wir unsere Kampfeslieder kräftig widerhallen — und die Mauern des Heidentums werden stürzen unter dem Schall des Hosanna!« Begeisterung ist eine mächtige, nicht zu unterschätzende Kraft. Soll sie aber andauern, so darf sie nicht auf einer Luftsäule ruhen, sondern muß getragen sein von der lebensnahen Wirklichkeit. Es muß auch die Jugend ihrem Alter und ihrer Auffassungskraft entsprechend eingeführt werden in die Probleme und Schwierigkeiten der Mission. Sie muß erkennen, daß Mission ein ernstes, von abwechselndem Erfolg begleitetes Ringen bedeutet und daß die Krone auch hier nur jenem erteilt wird, der ausharrt bis ans Ende.

Die Jugend ist auch sehr empfänglich für fremdes Elend und fremde Not; sie läßt sich rühren, wenn wir ihr erzählen von den »armen Heiden, die noch in Finsternis und Todeschatten sitzen«. Und wirklich, es fehlt nicht an herzbewegenden Bildern aus der Mission, die man der Jugend lebhaft vor die Augen stellen kann. Unsere Spitäler, Aussätzigenasyle, Altersheime und Waisenhäuser in dem weiten Missionsgebiet könnten endlose Geschichten erzählen von abgrundtiefem Weh. Aber es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als ob die Mission nur ein großes, weitangelegtes Institut der Mildtätigkeit wäre, als ob unsere Missionare hinaus zögen in die Ferne, nur um sich dort der Armen, Elenden und Verlassenen anzunehmen. Denn bald wird der heranreifenden Jugend das Auge aufgehen für die soziale Not in der eigenen Heimat, sie wird da und dort lesen und vernehmen, daß der Neger in seinem bescheidenen Lendenschurz unter den früchteschweren Bananenbäumen seiner Heimat und der Chinese, umgeben von seinen Söhnen und Enkeln, auf seinem stattlichen Bauernhofe sich gar nicht so arm und verlassen vorkommen; resigniert wird sie sich fragen, warum wir nicht für uns selber schauen und die Heiden in Ruhe lassen, — wenn sie nicht begriffen hat, daß es nicht bloß das herablassende Mitleid ist, das den Missionar in die Ferne treibt, sondern in erster Linie die allumfassende Liebe, die auch dem selbstzufriedenen Bewohner des Urwaldes und dem behäbigen Bauern im Reiche der Mitte etwas Wertvolles zu bringen hat, das übernatürliche und unvergängliche Leben in Christus, die lebendige Teilnahme am mystischen Leibe Jesu Christi.

Um die Quellen echter Missionsliebe zu entdecken, genügt es also nicht, an der Oberfläche einer träumerischen, wirklichkeitsfernen Romantik stehen zu bleiben oder sich in einem rein natürlichen Mitleid mit den armen Heiden zu ergehen, wir müssen tiefer steigen, bis hinunter zum Sakra-

ment der Wiedergeburt, der heiligen Taufe. Wie das Taufbewußtsein die sichere Grundlage für unser Christenbewußtsein bildet, so muß dieses Bewußtsein, daß wir Glieder des lebendigen Leibes Jesu Christi, der heiligen Kirche, sind, auch die Grundlage unseres Missionsbewußtseins, unseres »Missionsgewissens« sein.

P. Charles S. J. suchte dies der belgischen Jugend mit folgenden Worten klar zu machen: »Als Glieder einer Kirche, die auf Erden die Grenzen ihres Wachstums noch nicht erreicht hat, müssen wir — wie alle Glieder eines wachsenden Leibes — zu diesem Wachstum beitragen. Die Kirche wird erst dann voll erwachsen sein, wenn sie überall auf der Welt befestigt und eingerichtet sein wird wie in unseren christlichen Ländern, mit ihrem bodenständigen einheimischen Klerus, mit ihren allen aufrichtigen und gutgewillten Menschen zugänglichen Sakramenten, mit ihrer Predigt der göttlichen Wahrheit, die all jene erfaßt, die nicht frei ihr Ohr verschließen, mit ihrem wohlgeordneten Laienapostolat, mit ihren tätigen und beschaulichen Kongregationen und mit der wohlthuenden Freude, die sie allen ihren Kindern mitteilt. In jenen Tagen wird es noch viele Ungläubige und Sünder geben; die Kirche wird immer noch eine streitende Kirche sein und der alte trügerische Herrscher dieser Welt, der brüllende Löwe, wie der hl. Petrus ihn nennt, wird noch nicht vom Horizont verschwunden sein. Aber die Kirche wird überall zugegen sein, und die Welt wird nicht mehr größer sein als sie. Das große Netz wird mit seinen Maschen, wenn man so sagen kann, die gewaltige Masse der Söhne Adams aller Länder und aller Völker bedecken.«

Um in der Jugend wahre Missionsbegeisterung zu erwecken, müssen wir zuerst eine tiefe Liebe zur Kirche einflößen, zur Kirche, die ihr herrliches Glaubensgut, ihre reichen Gnadenmittel und ihre erhabene Sittenlehre von ihrem Haupte Christus erhalten hat, um ihre Glieder damit glücklich zu machen. Nicht nur das eine oder andere Mal soll darauf hingewiesen werden, sondern die ganze Jugendunterweisung soll in missionarischem Lichte stehen. Gibt es doch kaum eine Glaubenslehre, die nicht irgendwelche Beziehung zur Missionsidee aufwiese, weil ja die katholische Religion wesentlich Weltreligion ist. Deshalb ist auch gar nicht zu befürchten, daß die Missionsidee etwas Fremdes oder Zwiespältiges in den Unterricht hineintrage; im Gegenteil, das Bewußtsein, daß unser Glaubensgut vom einen Gott und Vater stammt und nicht nur für dieses und jenes Volk, sondern für die ganze Menschheit bestimmt ist, verleiht der ganzen Glaubensverkündigung etwas Frohes und Weites.

Wenn diese Grundlage gelegt ist, und darauf ständig gut und solid weiter gebaut wird, dann darf ruhig auch die Romantik zu Worte kommen. Freilich darf dabei nie der Eindruck erweckt werden, als ob »die Jagdszene zwischen den zwei Taufen« wichtiger wäre als die Taufhandlung selbst, nur um so auf leichte Weise die Jugend für die Missionssache zu begeistern. Man wird auch freier von den Mißerfolgen und den Unzulänglichkeiten sprechen dürfen, besonders wenn man darauf hinweist, wie der Glaube auch in unserer Heimat nicht in einem Jahre eingeführt wurde und wie er auch hier auf so manche Widerstände gestoßen ist und immer wieder stößt. Man wird nicht mehr versucht sein, die Mängel und Fehler fremder Völker hervorzuheben und zu vergrößern, nur um in der Jugend ein billiges Mitleid zu erregen. Vielmehr

wird es alle freuen, wenn die Kirche in den Missionsländern mit gutem und bestem Material erbaut wird.

Es mag nun leichter sein, bestehende Zustände zu kritisieren, als sie zu verbessern, vom grünen Tische aus Ratschläge zu erteilen, als sie in der Praxis auszuführen. Wir wollen uns aber bemühen, nichts unbenutzt zu lassen, um die Missionsidee und auch die Missionsbegeisterung recht tief in der Jugend zu verankern, und den Herrn wollen wir in gemeinsamem Gebete bitten, daß er seinen Segen dazu gebe.

Dr. X. B.

Gott in der begnadeten Seele nach dem hl. Thomas

Von Dr. theol. Bernhardin Krempel C. P., Luzern.

(Fortsetzung)

Was vom Hl. Geist gesagt wird, gilt hinsichtlich der Innewohnung genau gleich von allen drei göttlichen Personen. Und wie im vollen Text die Gnadengegenwart des Hl. Geistes aus einer neuen Wirkung abgeleitet wird, so anderswo auch diejenige aller drei göttlichen Personen: »*Adventus vel inhabitatio . . . non dicuntur nisi ratione effectus coniungentis ipsi Trinitati*« (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 4). Einer Wirkung, die uns Gott auf eine neue Weise ähnlich macht: »*Dicuntur Personae divinae in nobis esse, secundum quod novo modo eis assimilamur*« (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1).

Diese Ähnlichkeit, wie jede Ähnlichkeit überhaupt, ist aber nichts anderes als eine Beziehung: »*Similitudo relatio quaedam est*« (C. Gent. II c. 11).

Ob man also sagt: Innewohnung Gottes oder: der Gnade entspringende Ähnlichkeitsbeziehung zu Gott, so kommt das auf dasselbe hinaus.

Laut des bisher Gesagten setzt sich Gottes Innewohnung in der Seele des Gerechten aus zwei Stücken zusammen: aus einer Wirkung, der heiligmachenden Gnade, als aus dem Beziehungsfundament. Diesem übernatürlichen Fundament entspringt dann — und darin liegt Gottes Innewohnen wesentlich — eine völlig neue Beziehung des verstandbegabten Geschöpfes zu Gott. Um ihrer Einzigartigkeit willen trägt diese Beziehung, und sie allein, den Namen Innewohnung: »*Sola gratia facit singularem modum essendi Dei in rebus*« (S. Th. I q. 8 a. 3 ad 4).

Wer wohnt inne?

Thomas antwortet: Die ganze Heilige Dreifaltigkeit: »*Inhabitatio convenit toti Trinitati*« (1 Sent. d. 15 q. 2 ad 4). Also keineswegs nur der Hl. Geist, obwohl man das Innewohnen natürlich vom Hl. Geist, wie von jeder andern göttlichen Person, aussagen kann.

Noch genauer lautet die Antwort: Die göttliche Natur wohnt inne. Erklärt doch der Hl. Geist ausdrücklich, die Gnade mache uns »der göttlichen Natur (*physeos*) teilhaft« (2. Petr. 1, 4). Und seine scharfe Gelehrtensprache drängte hier dem Aquinaten kein anderes Fachwort in die Feder, als es die Vulgata bot: »*Donum gratiae . . . nihil aliud est quam quaedam participatio divinae naturae*« (S. Th. I II q. 112 a. 1). Dieser Lehre blieb Thomas zeitlebens

treu, vom 1. Teil des Sentenzenkommentars bis zum 3. Teil der Summa.

Will er z. B. erklären, worin sich Menschwerdung und Begnadigung unterscheiden, weiß er es da und dort nicht besser zu tun, als mit dem Hinweis, die Menschwerdung verbinde mit einer göttlichen Person, die Begnadigung dagegen mit der göttlichen Natur: »*Assumptio, quae fit per gratiam adoptionis* (Gnade der Kindschaft: heiligmachende Gnade), *terminatur ad quandam participationem divinae naturae, secundum assimilationem* (Verähnlichung!) *ad bonitatem illius . . . et ideo huiusmodi assumptio communis est tribus Personis, et ex parte principii, et ex parte termini. Sed assumptio, quae est per gratiam unionis* (Menschwerdung), *est communis ex parte principii, non autem ex parte termini*« (S. Th. III q. 3 a 4 ad 3, vgl. 3 Sent. d. 1 q. 2 a. 1 ad 5).

Et ex parte principii, et ex parte termini, sagt Thomas von der Gnadenverbindung! Das heißt — soweit es die Gnadenverbindung betrifft — genau so viel wie: sowohl als von der Wirkursache, als auch von der Vorbildursache hänge die heiligmachende Gnade von der göttlichen Natur ab⁵.

Dasselbe lehrte er fast 20 Jahre früher, nur mit andern Worten: »*Nos dicimur per gratiam filii Trinitatis, et tamen gratia, quae in nobis est, est effectus essentiae divinae, non habens respectum ad distinctionem Personarum*« (3 Sent. d. 4 q. 1 a. 2). Für *ad distinctionem* steht unmittelbar davor *ad relationes distinguentes Personas*, und vorher *ad relationes, quibus Trinitas distinguitur*. Der Sinn ist somit klar. Ganz allgemein leugnet hier der hl. Lehrer eine Beziehung zu einer einzelnen göttlichen Person kraft der heiligmachenden Gnade.

Was die Wendung *et ex parte principii* betrifft: daß alle drei Personen die Gnade gemeinsam hervorbringen, gehört schon längst zum allgemeinen theologischen Lehrgut, und wird u. a. von S. Heiligkeit, Pius XII., wo er im Rundschreiben *Mystici Corporis* von der Innewohnung handelt, ausdrücklich hervorgehoben: »Alle sollen ohne Schwanken daran festhalten, daß in diesen Dingen alles, was Gott als letzte Wirkursache betrifft, der ganzen Heiligen Dreifaltigkeit zugeschrieben werden muß.«

Wohlbemerkt: Wir sprachen oben ausschließlich von der heiligmachenden Gnade. Zum Gnadenstand, gesamthaft betrachtet, gehören außer ihr noch die eingegossenen göttlichen und sittlichen Tugendkräfte sowie die sieben Gaben des Hl. Geistes. Von diesen war hier nicht die Rede.

Die Innewohnungslehre des allgemeinen Lehrers läuft über folgende Stufen.

Wie schon erwähnt, erlaubt nur die Gnade, von Gottes Innewohnen zu sprechen: »*Licet Deus in omnibus rebus dicatur esse per praesentiam, potentiam et essentiam, non tamen dicitur in eis inhabitare, sed in solis sanctis per gratiam*« in 2 Cor. c. 6 lect. 3.

In dieser Gnade schlummert gewissermaßen eine unendliche Kraft; verbindet sie uns doch mit dem unendlichen Gott: »*Gratia habet quandam virtutem infinitam, in quantum scilicet ipsi Deo, qui est infinitus, coniungit*« (1 Sent. d. 14 q. 3 praet).

⁵ Belegtext aus 1 Sent. d. 30 q. 1 a. 2.

Durch die Gnade werden wir e r h o b e n über alles natürliche Sein, befähigt zu einer Tätigkeit, auf ein Ziel hingordnet, das die Natur nie zu erreichen vermöchte: »*Gratia gratum faciens elevat hominem supra totum esse naturae, in quantum elicit actum, et ordinat in finem, in quem natura per sua principia attingere non potest*« (l. c.).

Gott s c h e n k t sich uns in der Gnade. Er wird darin von uns »g e h a b t«. Deshalb darf man mit Fug und Recht kraft der Gnade von Innewohnen Gottes, nicht bloß von Gegenwart Gottes reden: »*Non sufficit quod sit nova relatio, qualiscumque est, creaturae ad Deum, sed oportet quod referatur in ipsum sicut in habitum*« (1 Sent. d. 14 q. 2 a. 2 ad 2).

Dieses Haben Gottes ist freilich n u r s o zu verstehen, wie man eben Geistiges besitzt. Man umklammert es nicht mit der Hand. Man e r k e n n t und l i e b t es. So hat man es: »*Nam diligens et cognoscens dicitur in se habere cognita et dilecta*« in 2 Cor. c. 6 lect. 3. — »*Quia cognoscendo et amando creatura rationalis sua operatione attingit ad ipsum Deum: secundum istum specialem modum Deus non solum dicitur esse in creatura rationali, sed etiam habitare in ea, sicut in templo suo*« (S. Th. I q. 43 a. 3).

Auch diese Lehre übernimmt Papst Pius XII. im Kirchenrundsreiben, mit Verweis auf die letztgenannte Stelle bei Thomas. Man beachte, wie tatsächlich alle eingegossenen Tugendkräfte samt den sieben Gaben des Hl. Geistes das Erkenntnis- und Liebesleben befruchten.

Ein nachhaltiges Glaubens- und Liebesleben, unter dem Einfluß der sieben Gaben des Hl. Geistes, bewirkt dann, daß die beiden Personen, die gesandt werden, Sohn und Geist, der begnadeten Seele gleichsam zur E r f a h r u n g s t a t s a c h e werden: »*In missione invisibili Spiritus Sancti, ex plenitudine divini amoris, redundat gratia in mentem, et per illum effectum gratiae accipitur cognitio illius personae divinae experimentalis ab ipso cui fit missio*« (1 Sent. d. 16 q. 1 a. 2).

Wer fühlt nicht bei diesen Worten voll verhaltener Glut, daß Thomas selbst unter diese Glücklichen zählte, denen solche Erfahrungserkenntnis des Sohnes und des Hl. Geistes zuteil geworden?

Noch mehrfach spricht er von Erfahrungserkenntnis, so S. Th. I q. 43 a. 5 ad 2, wobei er sie zuweilen durch ein *quasi* dämpft, wohl wissend, daß kein Mensch hienieden des Gnadenstandes ganz sicher sein kann, er sei ihm denn geoffenbart worden: »*Cognitio ista est quasi experimentalis*« (1 Sent. d. 14 q. 2 a. 2 ad 3). Erst die Schauung vermittelt schattenlose Sicherheit darüber; doch die ist dem Himmel vorbehalten.

Auf Erden besagt Erfahrungserkenntnis soviel wie die eingegossene Liebe oder die eine oder andere der sieben Gaben sei so lebhaft bewegt, daß deren Vorbild (*causa exemplaris*), Sohn oder Hl. Geist, im Abbild, in der bewegten Gnaden g a b e, gleichsam erfahrungsmäßig erfaßt werde.

Doch schon die hienieden bloß gewisse Erfahrungserkenntnis läßt uns Gott f r e i g e n i e ß e n: »*Per donum gratiae gratum facientis perficitur creatura rationalis ad hoc, quod libere . . . ipsa Persona divina fruatur*« (S. Th. I q. 43 a. 3 ad 1). Damit haben wir freilich wiederum den Boden der Sendungen betreten. Immerhin, was ließe sich

Unerhörteres vom Gerechten gegenüber dem Seligmacher aussagen, als daß er ihn »frei genießen« kann!

Dieses Genießen verlegt Thomas nicht bloß in die Erkenntnis a k t e und Liebes a k t e. Er sieht es schon, ja wesentlich, in den Gnaden g a b e n; es kommt also auch dem Neugetauften und dem schlafenden Gerechten zu (1 Sent. d. 15 q. 4 a. 1 ad 1; in 1 Cor. 3, 16).

Trotz dieser Skizze von Thomas' herrlicher Innewohnungslehre mag jemand enttäuscht ausrufen: eine bloße, und dazu noch einseitige Aehnlichkeitsbeziehung zur göttlichen Natur, dazu schrumpft also der vielversprechende Ausdruck Innewohnung Gottes zusammen. Es ergeht ihm dabei ähnlich, wie dem Laien in naturwissenschaftlichen Dingen, der zum erstenmal hört, die gesamte Körperwelt, die sich so farbig vor ihm ausbreitet, bestehe quantitativ (nicht wesentlich) im Grunde aus nichts anderem, als aus positiv und negativ geladenen Schwingungsknoten im elektrischen Wellenfeld. Beider Enttäuschung rührt von einem Ueberschwang der Sinnesbewertung her!

Ist Gott ähnlich werden wirklich wenig? Liegt nicht darin unser und aller Wesen letztes Ziel und höchste Möglichkeit: »*Assimilari ad Deum est ultimus omnium finis*« (C. Gent. III c. 20). Was wollen wir denn mehr, als auf unerhörte Weise, wie sie die Gnade gibt, dem ähnlich werden, der »in einem unzugänglichen Lichte wohnt (1 Tim. 6, 16)? Haben wir so wenig Ehrfurcht vor Gott; so wenig Abstand ihm gegenüber, daß uns das zu dürftig vorkommt?

Dann vergaßen wir wohl, daß unser Sein dem Sein Gottes a n a l o g gegenübersteht. Daß jede Aussage, auch das Innewohnen, nur ü b e r t r a g e n e r w e i s e auf ihn und uns zutrifft, wie das Lächeln übertragen gilt vom lächelnden Menschen — auf den es eigentlich zutrifft — und der »lächelnden« Wiese. Der Vergleich ist von Thomas (1 Sent. d. 22 q. 1 a. 2 ad 3).

Ausdrücke wie Kommen, Sendung, Ankunft, Besiegelung, Tempel, Innewohnen entstammen samt und sonders der Körperwelt. Auf Gott angewandt müssen sie nicht bloß einmal, sondern zweimal gesiebt werden. Zuerst sind sie alles Stofflichen, aller Ortsbewegung zu entkleiden. Dann müssen sie noch analogisiert werden, wenn der Ausdruck erlaubt ist.

Sie sind geoffenbart. Bergen darum unbedingt einen wahren dogmatischen Sinn. Dürfen und sollen in dieser Form gepredigt werden. Doch nie mehr, als wenn wir von Gott sprechen, haben wir das Wort des Aquinaten zu beherzigen (nicht umsonst wurde es diesen Ausführungen vorangestellt): »*Sub verbis latent significata verborum*« (S. Th. II II q. 8 a. 1). Der wahre Sinn ist in seiner Urgestalt oft schwer zugänglich. Leicht kann er, enthüllt, den Unkundigen enttäuschen.

Eines ist jedoch sicher, die thomistische Innewohnungslehre, wie wir sie hier darzulegen suchten, wird dem Heischen Papst Pius' XII. voll gerecht, der dort, wo er im Kirchenrundsreiben von der Innewohnung spricht, u. a. fordert, die mystische Vereinigung dürfe nie so ausgelegt werden, daß sie »die Grenzen des Geschöpfes überschreite und verwegen in den Bereich des Göttlichen einzudringen suche«.

Und worin liegt schließlich die große Aufgabe des katholischen Theologen, wenn nicht darin, auf der einen Seite

am geoffenbarten Worte unbedingt gläubig festzuhalten, dessen Sinn aber zugleich, allen Erdenstaubes entledigt, in seinem überirdischen Feingehalt rein darzustellen, zum Schrecken vielleicht des Gefühls, unter Versagen der Phantasie, doch zur Wonne des Willens und zur Ruhe des Verstandes.
(Fortsetzung folgt)

Aus der Praxis, für die Praxis

Sinnsprüche über die Bibel und Gottes-Wort.

Das Schlagwort der Bücher-Narren heißt: das neueste Buch; das Leitwort der Bücher-Freunde heißt: das wesentlichste Buch! Das wesentlichste Buch aber bleibt und ist das Buch der Bücher, die Heilige Schrift.

Gottes-Wort muß in unserem Herzen sein, nicht wie das Korn auf dem Kornboden, sondern wie der Same im Acker, der Wurzel treibt und wächst und Frucht trägt.

Ueber die Bibel bloß diskutieren und debattieren, ist ein unfruchtbares Bemühen, die Bibel muß ausgekniet und ausgebetet werden.

Das Leitwort der Zukunft muß heißen: Raum für die Bibel! Aber nicht nur Kirchenraum, sondern Raum in den Herzen der Menschen!

Alle Achtung vor der wahren Wissenschaft, auch vor den biblischen Hilfswissenschaften! Aber man löse das Wort Gottes nicht auf im Scheidewasser der Philologie!

Das heilige Buch der Christenheit ist mehr als eine Reliquie, die verehrt und geküßt wird, mehr auch als ein Gesetzbuch, aus dem die Regeln für unsern Glauben abgelesen werden können, es ist das Buch, das Leben birgt und Leben bringt.

Gott hat sich geoffenbart in der Natur und Gott hat sich geoffenbart in seinem Wort; aber allzu viele Menschen sind für Gottes Natur wie für Gottes-Wort gleich blind und übelhörig.

Die Bibel selbst warnt vor dem Irrtum, als könnte aus ihr Gott und Gottes Wille erkannt werden, ohne daß Er selber uns Ohr und Herz dazu aufschließt. Soll deshalb die Bibellesung fruchtbar werden, dann muß sie hineingestellt werden in den Raum des Gebetes!

Gottes Wort, ob mündlich überliefert oder schriftlich festgehalten, ist die Offenbarung aller Offenbarungen und darum der Wert aller Werte.

Der »Schriftgelehrte« der Bibel ist ein warnendes Beispiel, wie blind auch das eifrigste Bemühen um den heiligen Text uns lassen kann, wenn wir in der Schrift nur Wissen suchen und nicht Gott und Gottes Willen für uns!

Dunkel bleibt jegliches Wort der Heiligen Schrift, wenn es nicht der Heilige Geist durchglüht und aufleuchten läßt wie die Feuersäule, die dem Volk Gottes den Weg durch die Wüste gezeigt hat.

In den Büchern sprechen viele, in dem Buch spricht nur Einer, Gott! Daß wir auf diesen Einen hören, ist unser Leben; daß wir nur auf die Vielen hören, ist unser Tod!

Das geschriebene Wort wird erst zum Gottes-Wort, wenn Gottes-Geist dazu kommt. Darum bleibt die Bibel stumm, wenn Gott schweigt.

Wenn Pius XI. uns auffordert, den Worten wieder ihren Sinn zu geben, dann gilt das vor allem vom Evange-

lium. Wir haben es im Evangelium nicht mit einer sinnentleerten Sprache zu tun und daher auch nicht mit relativen Werten, sondern mit sinn-vollen Worten und daher mit absoluten Werten.

Jesus Christus ist der Inbegriff des Wortes Gottes:
Weg, Wahrheit und Leben! R.

Kirchen-Chronik

Kanonisationsprozeß des sel. Bruder Klaus. Am 9. November hielt die Hl. Kongregation der Riten unter dem Präsidium ihres Präsidenten, Cardinal Salotti, im Beisein von vier Kardinälen der Kongregation, worunter der Dekan des Hl. Kollegiums, Cardinal Pignatelli di Belmonte, ferner der Beamten und Konsultoren der Kongregation, eine feierliche Sitzung ab. Verhandlungsgegenstand war die Prüfung der zur Kanonisation erforderlichen zwei Wunder. Als Promotor generalis fidei funktionierte Mgr. Natucci; der Promotor hat alle Einwände gegen den wunderbaren Charakter der in Frage kommenden Heilungen vorzubringen und wird deshalb, mehr scherzweise, »advocatus diaboli« genannt. Diese Sitzung war die sog. »Congregatio praeparatoria« des Prozesses. Von ihr geht der Prozeßgang an die sog. »Congregatio generalis« über. Der letzte feierliche Akt des Kanonisationsprozesses ist die sog. »Congregatio de tuto«, an welcher der Papst selbst teilnimmt und nach Befragung der Kardinäle definitiv erklärt, daß die Kanonisation sicher vorgenommen werden könne. Wann diese Kongregation stattfinden wird, ist ungewiß, und könnten noch zwei oder drei Jahre bis zur Heiligsprechungsfeier in St. Peter vergehen, die jedenfalls auch erst nach dem Kriege stattfinden wird. — Wie bekannt wird, betreffen die behaupteten wunderbaren zwei Heilungen zwei weibliche Personen aus dem Kanton Solothurn, von Egerkingen und Büsserach. Deshalb wurde auch die vorgängige Untersuchung darüber von einem ad hoc bestellten bischöflichen Gericht in Solothurn geführt unter dem Vorsitz S. Exc. Mgr. Franciscus von Streng. V. v. E.

Personalmeldungen

Diözese Chur. H. H. Julius Cantieni, bisher Vikar in Zürich, wurde zum Pfarrer von Andest ernannt, ferner H. H. Joseph Bochsler, bisher Pfarrhelfer in Flüelen, zum Pfarrer in Oberiberg.

Studientagung über Wirtschaftsfragen

(Mitget.) Die Katholische Volkshochschule Zürich veranstaltet auch diesen Winter eine Reihe von Studientagungen, d. h. Tageskurse mit 4–5 Referaten und Aussprache. Die erste dieser Tagungen über »Grundfragen christlicher Wirtschaftsgestaltung« steht unter der Leitung von Dr. J. David, Redaktor der »Werkjugend«. Sie findet statt: Sonntag, den 5. Dezember, im Katholischen Akademikerhaus in Zürich (Beginn 9 Uhr, Ende ca. 17 Uhr). Zur Besprechung kommen folgende Themata: Sinn der Wirtschaft. Kapital und Arbeit. Die Zinsfrage. Die Sorge für Familie und Alter. Staat und Wirtschaft. Berufsständische Ordnung.

Das genaue Programm wird den Teilnehmern zugestellt. Das Kursgeld beträgt Fr. 5.—. Anmeldungen bis 29. November an das Sekretariat der Katholischen Volkshochschule, Weberstr. 11, Zürich (Tel. 3 73 73).

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

Kapitel Luzern-Stadt und Luzern-Land.

Bibeltagung für Lehrer und Geistliche: Montag, den 29. November, morgens 9.15 Uhr, im Kunsthaus Luzern.

Dekanat Wohlen.

Die H.H. Kapitularen der Kapitel *Muri-Wohlen-Bremgarten* werden darauf aufmerksam gemacht, daß die vorgesehene Konferenz mit dem hochwst. Bischof auf Montag, den 10. Januar 1944, verlegt werden mußte. Dieselbe findet also statt: *Montag, den 10. Januar 1944*, nachmittags punkt 1 Uhr, im Kaffee Frank in Wohlen. Der Besuch ist für alle Kapitularen obligatorisch.

Sarmensdorf, Künten und Dietwil, den 22. November 1943.

Die Dekane.

Predigtprogramm 1943/44.

(vorgängig der Publikation des vollständigen Predigtprogrammes im Directorium)

Sonntag	Thema	Grundgedanken
1. Advents- sonntag	<i>Verstoßen</i> Verlust der Gnade und damit der Kindschaft Gottes. Folgen der schweren Sünde. Not des gnadenlosen Menschen.	
2. Advents- sonntag	<i>Ruf nach Gnade</i>	Der Ruf nach Gnade steigert sich, je mehr der gnadenlose Zustand erkannt wird. Gescheiterte Selbsterlösungsversuche. Tauet Himmel den Gerechten.
3. Advents- sonntag	<i>Tilge du, Erbarmender, all unsre Missetat!</i>	Die Bosheit der Sünde.
4. Advents- sonntag	<i>Heimweh der Seele</i>	Unruhig ist unser Herz...
Weihnachten	<i>Erschienen ist die Gnade Gottes</i>	Wesen der gnadenhaften Wiedergeburt. Gotteskindschaft.
Neujahr	<i>Gib Rechenschaft von deiner Verwaltung</i>	Jeder hat genügend Gnade, um gerettet zu werden. Sehnsucht tief in jedes Menschenherz nach Licht in wichtigsten Fragen, nach Ruhe und Liebe. Wehe dem, der die Hand Gottes zurückweist.
Epiphanie	<i>Erschienen ist die Gnade Gottes allen Menschen</i>	Wir sind berufen, Wandelt würdig des Lichtes.
2. nach Epiphanie	<i>Sinn und Zweck der Sakramente</i>	Schlüssel zum Leben.
3. nach Epiphanie	<i>Leben ohne Gnade</i>	Luther verwirft die hauptsächlichsten Gnadenmittel. Folge — Ausweg
4. nach Epiphanie	<i>Wißt ihr nicht, daß wir alle, die wir auf Christus hin getauft sind, auf seinen Tod hin getauft sind (Röm. 6,3)</i>	Eingangstor zum Leben.
5. nach Epiphanie	<i>Apostolat des Getauften</i>	Die Getauften sind Wunder der göttlichen Gnade. Getauft sein heißt aber auch, verpflichtet sein zum Apostolat.

Rezensionen

Franz Bürkli, *Handbuch der Katechetik, Einsiedeln 1943.*

Der klare Aufbau, die treffsichere Hineinarbeitung der neuesten psychologischen und pädagogischen Literatur, obwohl sie nicht immer zitiert wird, das durchgehend gesunde Urteil sowie der warme, seelsorgliche Ton, der das Ganze trägt, verraten den Fachmann und den Seelsorger zugleich. Man liest darum das Buch mit Interesse und Liebe zugleich. Der Katechet, der einige pädagogische Begabung hat und dazu diese Katechetik durchstudiert, wird mit dem Gefühl methodischer Sicherheit in den Unterricht gehen und an seiner Aufgabe Freude bekommen. Dank des klaren Aufbaues und der sehr einfachen Darstellungsweise läßt sich das Buch leicht studieren. Es eignet sich gleich gut als Lehrbuch für Seminaristen wie als Quelle guter Anregungen für den Praktiker. Es ist im ganzen ein schönes Buch.

Der Verfasser will sein Werk auf die Ganzheitspsychologie aufbauen und findet dazu eine dreifache Ganzheit: Das Religionsgut, den Empfänger und den Vermittlungsakt. Dadurch ist die Einteilung gewonnen. Im ersten Teil sind die kurze, geschichtliche Uebersicht im 2. Kap. und die objektbedingten Unterrichtsprinzipien im 3. Kap. wertvoll. Der zweite Teil ist psychologisch und allgemein-pädagogisch. Es ist sehr richtig, daß der Katechet Psychologe und Pädagoge sein muß und daß die Katechetik gut in der Psychologie und allgemeinen Pädagogik verankert sein muß. Das ist eine Hauptstärke des Buches, so sehr, daß es manchem fast zuviel Allgemein-pädagogik und zuwenig Katechetik wird. Das Beste des Buches findet sich im dritten Teil, besonders in den ersten drei Kapiteln. Die weiteren Kapitel enthalten viel Gutes, betonen aber oft mehr das »Daß« und »Was« statt das »Wie«, verlieren sich auch hie und da stark in allgemein seelsorgliche Fragen. Was an Mitteln aufgezählt und empfohlen wird, ist alles ideal, aber nicht immer ebenso realistisch gedacht. Der Unterricht darf nicht alles Mögliche wollen und sich nicht mit zu vielerlei abgeben, sonst erreicht er nichts. Das Kapitel über die Vermittler des Bildungsgutes hätte weitere Ausführung verdient.

Ohne dadurch die Substanz des Buches angreifen und seinen Wert schmälern zu wollen, sei noch auf einige schiefe und mißverständliche Stellen hingewiesen. S. 32: Die »Welt« der Bibel ist nicht das Gleiche wie Natur. S. 33 und 47: Daß das ausgehende 19. und beginnende 20. Jahrhundert von Uebernatur nichts wissen wollte, und daß der Agnostizismus die geistige Haltung der meisten Gebildeten war, daß man sich heute nicht mehr durch die Religion den Lebensweg vorschreiben lassen wolle, ist in dieser Verallgemeinerung sicher zuviel gesagt. S. 97: »Religion besagt Abhängigkeit des Menschen von Gott, und zwar ist diese Abhängigkeit als Geschöpflichkeit zu bezeichnen«. Das ist falsch, denn Geschöpflichkeit ist noch nicht Religion. Religion setzt die Geschöpflichkeit voraus, ist aber mehr. S. 98: »Gott ist der unendlich vollkommene Geist, in dem alle Möglichkeiten erfüllt sind. In ihm gibt es kein Werden«. Beide Sätze widersprechen sich, denn gäbe es in Gott erfüllte Möglichkeiten, so gäbe es in ihm auch ein Werden. S. 98: »Nun zeigt die tägliche Erfahrung, daß der Mensch aus zwei sich ergänzenden Substanzen besteht.« Nicht tägliche Erfahrung zeigt das, sondern erst spekulative Ueberlegung, und diese noch nicht leicht. S. 99: »Beide Eigenschaften der Geschöpflichkeit und der Persönlichkeit verlangen noch eine Ergänzung: die Uebernatur. Die Gnade ist die Krone des menschlichen Wesens.« Von einem »verlangen« kann hier nicht die Rede sein, denn sonst wäre sie nicht mehr Uebernatur. S. 124: »Geistige Begriffe kann das Kind des Substanzstadiums noch nicht bilden.« Das ist unrichtig. Wenn das Kind Worte besitzt und braucht, so meint es bereits etwas, andernfalls es noch keine Worte sind. S. 124: »Im Aktionsstadium (4. Jahr) beginnt die empirische Forschung, wird der Kausalbegriff erworben, auch die ersten Gotteserfahrungen werden gemacht.« Was denkt sich der Autor unter diesen »Gotteserfahrungen?« S. 130: »Unmittelbar an das Flegelalter schließt sich das Tölpelalter an.« Von einem Tölpelalter soll man nicht sprechen, von einem Flegelalter nur mit Reserve. S. 135: »Die Religion erleidet in der ganzen Entwicklungszeit der Mädchen wohl nie einen ersten Angriff.« Die entwicklungsbedingten religiösen Schwierigkeiten bleiben auch den Mädchen nicht erspart. S. 136 wird die klassenweise geschlechtliche Aufklärung durch den Katecheten verpönt und eine solche unter vier Augen vertreten. Individuelle Aufklärung ist nicht Sache des

Katecheten. Wenn er aufklären muß, dann lieber gruppenweise in einer besondern Weihestunde für ein bestimmtes Alter. S. 242: »Das kleine Kind hat noch nicht die Gabe, zwischen geschichtlicher Wahrheit und Legende unterscheiden zu können. Ihm dürfen daher Legenden zu Erbauungszwecken vorgelegt werden.« Gerade beim Kleinkind muß alles, was man ihm sagt, wahr sein, so daß später nichts geändert und nichts zurückgenommen werden muß. S. 301 tritt der Autor für theatralische Darstellung der vorgetragenen Geschichte während der Unterrichtsstunde ein. Das ist gänzlich abzulehnen.

J. Rössli.

Schicksal vor den Schranken.

Berühmte Schweizer-Kriminal-Prozesse aus vier Jahrhunderten von Max Braunschweig. Schweizerdruck und Verlagshaus Zürich 1943, Fr. 7.60.

Von einem Juristen werden alte Prozesse, wie der Jetzer-Handel, 1507, die Verbrennung der letzten Hexe in Glarus, 1792, die »heilige Greth«, ein Zürcher Sektierer-Skandal 1823, die Ermordung des Luzerner Bauernführers Leu, 1845, und vier andere mehr weltlichen Charakters im Lichte neuester Geschichtsforschung und moderner Rechtssprechung untersucht und in spannender Erzählung dargeboten. Nicht, daß ich etwa alles unterschreiben möchte, »was und wie« es dargestellt wird. Aber gerade weil die Untersuchung von einem Nichtkatholiken geführt wird und eher

noch gewisse Tendenz gegen die Kirche darin erblickt werden könnte, die Protestanten kommen übrigens auch nicht besser weg, so wissen wir doch die für uns positiven Resultate voll und ganz zu würdigen. Im Streit um das Berner »Marienwunder« ist uns ein Beispiel gegeben, wie tatsächlich Typen à la Jetzer immer und immer wieder vorkommen, die heuchlerisch, frommtuerisch die Umgebung täuschen und in scheinbar naiver Art größte Gemeinheiten begehen, die nicht an ihnen geahndet werden, sondern an denen, die für das Recht eingetreten sind. Das Beispiel ist gerade für Geistliche sehr instruktiv. — Mich hat ein Kriminalbeamter auf das Buch aufmerksam gemacht und Juristen behaupten, es sei ausgezeichnet. Für Geistliche, besonders auch für Religionslehrer, möchte ich es direkt empfehlen, natürlich mit den entsprechenden Einschränkungen und Vorbehalten. G. St.

Friedrich Trejzer: *Das Vaterunser*. Cavelti, Goßau 1942, 71 Seiten.

Nach einer kurzen Einführung über das Gebet folgen die Erwägungen, 11 an der Zahl, über das Gebet des Herrn. Ueber dieses Gebet, das so oft verrichtet wird, kann nie genug und nie zuviel an Erklärung, Umschreibung, Anwendung usw. geboten werden, um damit in der Schule Christi nicht nur dieses schönste Gebet würdig zu beten, sondern das Beten überhaupt zu lernen. Mit Dank nimmt man daher auch diese Betrachtungen entgegen, die helfen de corde bono et optimo zu beten und über das Gebet zu predigen. A. Sch.

Drei hochwertige Spezial-Artikel

für geistliche Herren, die sich viel in kalten Kirchen aufhalten müssen.

Unterhose, extra warme Wollqualität, mittlere Größe . Fr. 22.30

Unterhose, extra warme Lancofilqualität, mittlere Größe Fr. 21.40

Leibchen, extra warme Wollqualität, mittlere Größe . Fr. 20.70
Pro Einheit 5 Coupons — 5% Skonto.

Es handelt sich um wundervolle, eng- und schwergestrickte Woll- und Halbwoll (Lancofil)-Qualitäten; Ware, die heute nicht mehr hergestellt werden kann.

Wer von diesem seltenen Angebot noch profitieren möchte, verlange bitte möglichst sofort porto- und nachnahmefreie Ansichtsendung, die zu keinem Kauf verpflichtet.

Wollen-Stöckly, Burgerstraße 11, Luzern
ein altes, aber leistungsfähiges Luzerner-geschäft. (Gegründet 1887)

Soeben ist erschienen:

THOMAS-PIERRE DEHAU, O. P.

Ströme lebendigen Wassers

Vom kontemplativen Leben

Aus dem Französischen übersetzt von Johannes Fryburgen
189 Seiten, in Leinen gebunden Fr. 6.50

Die Begegnung Jesu mit der Samariterin dient dem Verfasser als Ausgangspunkt, um die wesentlichen Grundlagen und Forderungen des kontemplativen Lebens darzulegen.

Es ist ein Buch von wunderbarer Tiefe und Größe, dabei schlicht, gewinnend und einfach. Aus langer Meditation geworden (der Verfasser ist fast blind), fordert es auch vom Leser ruhiges Erwägen und Nachdenken.

Ein Buch von bleibendem Wert für Priester und Ordensleute und jene Laien, die zu einem tiefern religiösen Leben berufen sind.

Verlag Rüber & Cie. Luzern



Danken wir dem Schöpfer für die Gnade der Bewahrung von Kriegsnot durch unser Opfer für die Heimatlosen.

hilf auch Du!

Flüchtlingshilfe-Sammlung 1943
Postcheckkonto Luzern VII 9650

Große Auswahl

Kruzifixe

Metallkörper holzgeschnitzt
Bronze

Rosenkränze

gefaßt in Weißmetall u. Silber

Heiligen-Bildchen

Gesellschaft für christl. Kunst
Abtei Ettal
Ars sacra
Moderne Spruchbildchen

Statuen

in Gips und Holz

Weihwassergefäße

Keramik Holz Metall

Buch- und Kunsthandlung

Rüber & Cie.

Luzern

Gesucht

Katechetische Wandbilder

Fugel, Schumacher etc.

Offerten sind zu richten unter 1731 an die Expedition.

Zu verkaufen

fabrikneuer Kassenschrank

feuer-, einbruch- und sturzsicher. Außenmaße: 230/108/77 cm. Innenmaße: 200/84/50 cm. Gewicht ca. 1500 kg, mit Tresor und verstellbaren Tablaren. Preis ab Lager Fr. 2500.—

Meyer-Burri & Cie., AG., Kassen- und Tresorbau, Luzern, Vonmattstraße 20
Telephon 21874

Gesucht in ein Pfarrhaus im Bänderland (deutsche Gemeinde) eine

Haushälterin

Erforderlich sind Charaktereigenschaften und Kenntnisse in Haus und Garten, wie sie für eine solche Stelle unumgänglich notwendig sind. Offerten mit Lohnanspruch und Zeugnissen unt. Chiffre 1730 a. d. Expedition.

Gesucht

Bibliothek der Kirchenväter

deutsch, komplett. Leinen oder Halbpapier gebund., aber gut erhalten. Offerten an Buchhandlung J. Herzog, Zürich.

Bleiverglasungen

neue, und Reparaturen liefert
Glasmalerei **Jos. Buchert, Basel**
Amerbachstraße 51 Tel. 4 08 44

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine

empfehlen

Gebrüder Nauer

Weinhandlung

Bremgarten

Beidigte Meßweinflieferanten



Kirchenausstattungen aus

Marmor

Kalkstein, Serpentin, Sandstein.
Renovationen, Aufpolieren, Ersatz.
Grabmale, Gedenkplatten,
Gedenktafeln.

Cueni & Cie., Laufen (B. J.)

Ehe Katholische
anbahnung, diskret, streng
reell erfolgreich
Kirchliche Billigung
Auskunft durch Neuland-Bund,
Basel 15/H Fach 35 603

Geschenkbücher für den Weihnachtstisch

aus dem

Verlag des Kanisiuswerkes Freiburg, Schweiz

C. BARTHAS

DIE KINDER VON FATIMA

216 Seiten in Großoktav, mit 27 Zeichnungen illustriert. Brosch. Fr. 3.80.

Wer je über die Erscheinungen der Mutter Gottes von Fátima im Jahre 1917 vernommen oder irgend etwas gelesen hat, wird mit großem Interesse zu diesem reichhaltigen und spannend geschriebenen Buche greifen. Sein Ziel ist, die Leser mit den Seherkindern von Fátima bekannt zu machen und das Gnadenwirken Gottes an den drei portugiesischen Hirtenkindern in helles Licht zu stellen. Sie sind ein lebendiges und sprechendes Beispiel für uns alle, ein unwiderlegbarer Beweis für die Echtheit der Erscheinungen und die Ursache für die Bekehrung Tausender, ein Wunder der göttlichen Gnade und Hulderweisung.

A. MAGNI

UNSERE ANTWORT AUF DIE BOTSCHAFT VON FATIMA

88 Seiten. Kartonierte 90 Rappen.

Die Schrift handelt von der Andacht zum Unbefleckten Herzen Mariens, ihrer Begründung in uns selbst, unserer Sühnepflicht, der Weltweihe und der Betrachtung der Rosenkranzgeheimnisse in Vereinigung mit dem Herzen Mariens, dem Sühneakt und den Weiheakten. Am Schluß folgt ein zeitentsprechendes Programm für die Förderer des Gebetsapostolates und christliche Lebensgrundsätze für unsere Tage.

A. SCHIBLI

WAS SAGEN UNS DIE ERSCHENUNGEN VON FATIMA?

64 Seiten. Zweifarbiger Umschlag. Kartonierte 90 Rappen.

Dieses kleine praktische Heftchen orientiert kurz, umfassend und in geschichtlicher Treue über die kirchliche Lage Portugals vor den Erscheinungen der Madonna. Dann macht es bekannt mit dem Ort der Geschehnisse, den einzelnen Erscheinungen und den Auswirkungen der Ereignisse: Entstehung und Entfaltung des berühmten Wallfahrtsortes, die Stellungnahme des Heiligen Vaters und die einzelnen Forderungen Unserer Lieben Frau von Fátima an einen jeden von uns.

J. BEEKING

BEWÄHRUNG IM CHRISTSEIN

96 Seiten. In Leinen gebunden Fr. 2.—.

In gründlicher und packender Art behandelt das Büchlein die christliche Bewährung im Gottvertrauen, in der Nächstenliebe, im andächtigen Gebet und im frohen Kreuztragen.

J. THEODOR

DIE GROSSE DANKSAGUNG

47 Seiten, in künstlerischem Umschlag, 70 Rappen.

In selten tiefer und eindringlicher Art erschließt die Schrift den inneren Reichtum der heiligen Messe und leitet an zu einer wahrhaft innerlichen und lebendigen Teilnahme am heiligen Opfer.

K. RUF

DIE BIBEL DEM VOLKE

Kleinoktavbändchen von 42—104 Seiten, 40—70 Rappen.

Kleine inhaltsreiche und praktische Bibelbändchen für das katholische Volk, erscheinend in drei Reihen: Gestalten der Bibel, Aus Gottes Wort, Kleine Bibelkunde. Sonderprospekte auf Wunsch.